PKV-Wechsel-Checkliste 2026/2027

Alle Punkte, die vor der Unterschrift geklärt sein müssen – mit den Grenzen für 2026 und dem Ausblick 2027

Niederstraße 11, 13158 Berlin · 0176 / 87 84 12 02 · kontakt@fairefinanzen.de · fairefinanzen.de

Erst prüfen, dann wechseln

Der Wechsel in die private Krankenversicherung ist eine Entscheidung für Jahrzehnte: Ab 55 Jahren ist die Rückkehr in die gesetzliche Krankenversicherung in der Regel ausgeschlossen (§ 6 Abs. 3a SGB V, enge Ausnahmen). Ob Sie überhaupt wechseln dürfen, entscheidet die Krankenkasse anhand Ihres regelmäßigen Entgelts – diese Checkliste bereitet die Entscheidung vor, sie ersetzt diese Prüfung nicht.

Voraussetzungen klären

- [] **Zugang prüfen (Angestellte):** Ihr regelmäßiges Jahresbruttoentgelt muss die Versicherungspflichtgrenze **übersteigen** – 2026: 77.400 € (6.450 €/Monat) – und voraussichtlich auch die Grenze des Folgejahres (§ 6 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 4 SGB V). Ein Gehalt genau auf der Grenze reicht nicht. Selbstständige und Beamte: Zugang unabhängig vom Einkommen.
- [] **Ausblick 2027 einrechnen:** Die Grenze steigt zum 1. Januar 2027 einmalig um 3.600 € zusätzlich zur regulären Anpassung (beschlossen). Der Referentenentwurf nennt **84.150 €** (7.012,50 €/Monat) – noch nicht beschlossen. Liegt Ihr Gehalt 2026 zwischen 77.400 € und 84.150 €, endet die Versicherungspflicht zum Jahreswechsel voraussichtlich nicht.
- [] **Schon privat versichert?** Wer am 31.12.2026 privat versichert ist, wird 2027 nicht an 84.150 €, sondern an der besonderen Grenze von **80.550 €** gemessen (§ 6 Abs. 8 SGB V, Entwurfswert); wer am 31.12.2002 privat versichert war: 72.900 € (§ 6 Abs. 7). Wer darunter rutscht, kann sich innerhalb von drei Monaten befreien lassen (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB V).
- [] **Dauerhaftigkeit des Einkommens:** Trägt Ihr Einkommen den Beitrag auch in schwachen Jahren? Der PKV-Beitrag sinkt nicht mit dem Einkommen.
- [] **Familienplanung durchdenken:** In der PKV zahlt jede Person einen eigenen Beitrag – es gibt keine beitragsfreie Familienversicherung wie in der GKV.
- [] **Rückkehr-Szenarien kennen:** Rückkehr in die GKV in der Regel nur, wenn das Entgelt wieder unter die Grenze fällt oder bei Arbeitslosigkeit – und vor dem 55. Geburtstag.

Tarif richtig auswählen

- [] **Leistungen vor Preis:** offener Hilfsmittelkatalog, Psychotherapie, Reha/Anschlussheilbehandlung, freie Krankenhauswahl, Zahnersatz – Billigtarife sparen an Punkten, die im Ernstfall zählen.
- [] **Beitragsentwicklung ansehen:** Wie haben sich Beiträge des Tarifs und des Versicherers in den letzten 10 Jahren entwickelt? Wie sind die Alterungsrückstellungen kalkuliert?
- [] **Selbstbehalt realistisch wählen:** hoher Selbstbehalt = niedriger Beitrag, aber volle Kosten bis zur Grenze. Angestellte erhalten den Arbeitgeberzuschuss (§ 257 SGB V) nur auf den Beitrag, nicht auf den Selbstbehalt.
- [] **Beitragsentlastung im Alter prüfen:** Bausteine zur Beitragssenkung ab 65/67 können sinnvoll sein – Kosten und Nutzen durchrechnen.
- [] **Gesundheitsfragen sauber vorbereiten:** gleiche Sorgfalt wie bei der BU; bei Vorerkrankungen zuerst anonym voranfragen.
- [] **Anbieter unabhängig vergleichen:** nicht nur den Tarif eines Versicherers prüfen; innerhalb des Versicherers besteht später ein Tarifwechselrecht (§ 204 VVG).

Stand: Oktober 2026 (Quellen geprüft am 1. Oktober 2026). Werte 2026: Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2026; Werte 2027: Referentenentwurf des BMAS (September 2026), noch nicht beschlossen. Diese Checkliste ersetzt keine individuelle Beratung und keine Prüfung Ihrer Versicherungspflicht
Quellen: § 6 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 3a, 4, 6–8 SGB V · § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB V · GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz (BGBl. 2026 I Nr. 228, in Kraft seit 30.07.2026) · § 257 SGB V (Arbeitgeberzuschuss) · § 204 VVG (Tarifwechsel) · BMAS, Referentenentwurf SV-Rechengrößenverordnung 2027 · Redaktion: Sven Chalupa, Versicherungsmakler (§ 34d Abs. 1 GewO)

PKV-Wechsel-Checkliste 2026/2027

Alle Punkte, die vor der Unterschrift geklärt sein müssen – mit den Grenzen für 2026 und dem Ausblick 2027

Niederstraße 11, 13158 Berlin · 0176 / 87 84 12 02 · kontakt@fairefinanzen.de · fairefinanzen.de

Rechengrößen auf einen Blick

2026: Versicherungspflichtgrenze 77.400 € · Beitragsbemessungsgrenze KV/PV 69.750 € (5.812,50 €/Monat) · GKV: 14,6 % + Zusatzbeitrag (Ø 2,9 %) · Pflege 3,6 % (4,2 % ohne Kinder).
2027 (Referentenentwurf, nicht beschlossen): Versicherungspflichtgrenze 84.150 € · besondere Grenze für am 31.12.2026 Privatversicherte 80.550 € · Beitragsbemessungsgrenze 76.500 € (6.375 €/Monat).

Was die GKV am oberen Ende kostet (Krankenversicherung ohne Pflege, Zusatzbeitrag 2,9 %)

2026: Höchstbeitrag 5.812,50 € × 17,5 % = 1.017,19 €/Monat, davon Arbeitnehmeranteil 508,59 €. **2027 (Entwurf):** 6.375 € × 17,5 % = 1.115,63 €/Monat, Arbeitnehmeranteil 557,81 € – allein die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze um 300 €/Monat (beschlossen) kostet Höchstverdiener rund 52,50 € mehr, davon 26,25 € als Arbeitnehmeranteil. Der Zusatzbeitrag Ihrer Kasse kann abweichen; die Pflegeversicherung (3,6 %, 4,2 % ohne Kinder) kommt hinzu.
Zum Vergleich braucht ein PKV-Angebot denselben Blick: Beitrag heute, Beitragsentwicklung bis ins Rentenalter, Arbeitgeberzuschuss (höchstens die Hälfte des GKV-Höchstbeitrags, § 257 SGB V) und die Kosten für mitzuversichernde Familienmitglieder.

Ihre Zahlen, beide Wege, ein ehrliches Ergebnis

Rechnen Sie im FairCheck selbst, wo Sie stehen – ohne E-Mail-Adresse, mit offengelegtem Rechenweg. Im Erstgespräch rechnen wir GKV und PKV für Ihre Situation durch, auch mit dem Ergebnis „bleiben Sie gesetzlich“.
fairefinanzen.de/faircheck/

Weiterlesen: PKV oder GKV 2026 · Rückkehr in die GKV · Erstgespräch: fairefinanzen.de/erstgespraech

Stand: Oktober 2026 (Quellen geprüft am 1. Oktober 2026). Werte 2026: Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2026; Werte 2027: Referentenentwurf des BMAS (September 2026), noch nicht beschlossen. Diese Checkliste ersetzt keine individuelle Beratung und keine Prüfung Ihrer Versicherungspflicht
Quellen: § 6 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 3a, 4, 6–8 SGB V · § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB V · GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz (BGBl. 2026 I Nr. 228, in Kraft seit 30.07.2026) · § 257 SGB V (Arbeitgeberzuschuss) · § 204 VVG (Tarifwechsel) · BMAS, Referentenentwurf SV-Rechengrößenverordnung 2027 · Redaktion: Sven Chalupa, Versicherungsmakler (§ 34d Abs. 1 GewO)